Informationen für das Thekenpersonal

Was ist zu tun, wenn Sie die Vergabe von K.O. – Mitteln beobachtet oder einen entsprechenden Verdacht haben?



1) Information und Versorgung des Opfers

- Sprechen Sie das mögliche Opfer an, äußern Sie den Verdacht und behalten Sie die Person im Blick.
- Informieren Sie die Begleitpersonen des Opfers und bitten Sie darum, die Person – je nach Zustand – nach Hause oder ins Krankenhaus zu begleiten.
- Bei Eintreten von Schwindel, Ohnmacht, plötzlich stark alkoholisierten Verhalten oder sonstigen Auffälligkeiten
 - o den Notarzt 112 verständigen
 - Atmung und Puls kontrollieren sowie bei Bedarf das Opfer in die stabile Seitenlage bringen



- Bei Atem- und/oder Herzstillstand Wiederbelebungsmaßnahmen durchführen, bis der Notarzt eintrifft.
- ES BESTEHT MÖGLICHERWEISE LEBENSGEFAHR!

2) Information der Polizei

- Verständigen Sie die Polizei 110
- Sichern Sie, wenn möglich, Beweise indem Sie
 - das Getränk aufbewahren
 - o mögliche Zeugen ansprechen

| • | Sollten Sie den Täter gesehen haben, berichten Sie der Polizei, bzw. dem Opfer von Ihren Beobachtungen. |
|---|--|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |